

Sitzungsperiode 2019-2020  
Sitzung des Ausschusses I vom 13. Januar 2020

---

### FRAGESTUNDE\*

- **Frage Nr. 85 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Ministerpräsident PAASCH zur steuerlichen Absetzbarkeit von Spenden an GoE's – Aberkennung dieser Eigenschaft durch die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft für die GoE OIKOS**

Wie viele GoE, die für ihre sozialen Aktivitäten darauf angewiesen sind, versandte die GoE OIKOS gegen Ende des Jahres einen Spendenaufruf. In diesem Spendenaufruf stand jedoch deutlich vermerkt, dass für eine von der Steuer absetzbare Spende eine Überweisung noch vor dem 31.12.2019 geschehen müsse. Grund: die Regierung der DG beschloss habe beschlossen, die Anerkennung von OIKOS zur „Ausstellung von Bescheinigungen zur Steuerabzugsfähigkeit von Spenden“ nicht zu verlängern.

In der Tat fand ich daraufhin einen entsprechenden Regierungsbeschluss vom 12. September 2019.

Ein solcher Beschluss auf Anerkennung bzw. Nichtanerkennung erfolgt gemeinsam mit dem Föderalen Öffentlichen Dienst Finanzen, da es schließlich um die Absetzbarkeit von der Einkommenssteuer geht. Dieses föderale Ministerium hat auch die Regeln festgelegt, nach denen eine Anerkennung erfolgen, bzw. nicht erfolgen kann.

Diese fand ich auf der entsprechenden offiziellen Webseite. Sie sind klar formuliert, wenn auch leider nicht in deutscher Sprache.

Ich möchte Ihnen als zuständiger (Finanz)minister dazu heute folgende Fragen stellen:

- *Wann wurde die GOE OIKOS offiziell von diesem Regierungsbeschluss informiert?*
- *Bei einem Vergleich der Begründung des Regierungsbeschlusses mit den föderalen Regeln zur Anerkennung lässt sich für mich nicht klar erkennen, auf Basis welcher föderaler gesetzlicher Vorgaben Sie die Anerkennung der Spendenabsetzbarkeit nicht verlängert haben. Können Sie mir dies erläutern?*
- *Welches eigene Regelwerk hat die Regierung der DG für diese Anerkennungsprozedur erstellt?*

---

\* Die nachfolgend veröffentlichte Frage entspricht der von Herrn Mockel hinterlegten Originalfassung.